

Wehlener Rundschau



Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen

23. Jahrgang · Freitag, den 30. August 2013 · Nummer 8 · Verkaufspreis 0,70 Euro

Naturparkkreis
Sächsische Schweiz

01.09.13 ab 9 Uhr
Marktplatz Stadt Wehlen

Aufgetaucht,
unsere Region
hat Auftrieb.

17. Naturmarkt
Sächsische Schweiz

Eine Initiative des
Naturparkes Sächsische Schweiz

VERANSTALTUNG: Naturparkverwaltung Sächsische Schweiz ·
Stadtverwaltung Stadt Wehlen · SPONSOR: Elektro-Hanschke Wehlen

STATSBERICHT
SACHSENFORST

Freistaat
SACHSEN

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen

Die Bekanntmachung der Niederschrift der 40. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen vom 09.07.06.2013 erfolgt als Aushang an den Verkündungstafeln in der Zeit vom 30.08. bis 09.09.2013.

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet am Dienstag, dem 17. September 2013, 19.00 Uhr in der Friedrich-Märkel-Grundschule statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen.

Niederschrift der 40. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Stadt Wehlen, Dienstag, 09.07.2013, 19.00 Uhr, Friedrich-Märkel-Grundschule, Lohmener Straße 3

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, Frau Wendt als Pressevertreterin sowie seitens der Verwaltung Lohmen Frau Hofmann und Herrn Nestler. Die Tagesordnung wird bestätigt, wie bekannt gegeben. Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 7 Stadträten und dem Bürgermeister mit 8 von 11 Stimmen gegeben. Die Stadträte Hoffmann und Fröde fehlen entschuldigt. (Stadtrat Weber - Teilnahme ab TOP 7).

2. Informationen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.06.2013

Es erfolgte ein allgemeiner Informationsaustausch. Die Beratung zur Minimierung Bahnlärm wird in die nächste Sitzung verlegt.

3. Protokollkontrolle der 39. öffentlichen Ratssitzung

Beschluss 482-40/2013 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Sitzungsniederschrift zur 39. öffentlichen Ratssitzung vom 11.06.2013.

4. Informationen des Bürgermeisters

- offizielles Dankschreiben des Personals der Kita „Pusteblume“ für Geschenk zum 20-jährigen Jubiläum
- Vodafone: Information zur Erweiterung DS-Netz am Standort Markt 9
- Festlegung zur Asylbewerberunterbringung: laut Verteilerschlüssel würde auf Stadt Wehlen die Aufnahme 1 Person entfallen.

5. Anfragen der Stadträte und Bürger

- **Stadträtin Täubrich** kritisiert die komplett fehlende Straßenbeleuchtung beidseitig der Elbe. Bürgermeister Tittel veranlasst die umgehende Inbetriebnahme der intakten Abschnitte der Straßenbeleuchtung in den Ortslagen Stadt Wehlen, Zeichen und Pötzscha.

- **Stadtrat Jacob** hinterfragt die Beseitigung des Schwemmgutes auf dem Vorwerkparkplatz.

Bürgermeister Tittel wird dazu am 10.07.13 beim Zweckverband Abfallentsorgung vorsprechen.

- **Stadtrat Dr. Neise** wünscht als Anhang zum Ratsprotokoll die Anwesenheitsliste.

Diese wird ab jetzt beigelegt.

6. Finanzangelegenheiten

- entfällt mangels Beratungsbedarfs -

7. Liegenschaftsangelegenheiten

7.1 Vorkaufsrechtsanfragen/San. Genehmigungen, Vermesung

Beschluss 490-40/2013 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt zwei Notarurkunden:

- UR Nr. 1019/2013 Notariat Schmidt, Pirna
Negativattest nach §§ 24 f BauGB sowie Löschung Zwangssicherungshypothek für Veräußerung Flurstück 7/2 Gemarkung Stadt Wehlen (Manig/Kurze, Kettner)

- UR-Nr. 2161/2013-H Notariat Heckschen & Van de Loo, Dresden

Negativattest gemäß §§ 24 ff. BauGB i.V.m. §§ 469, 1099 BGB sowie § 27 SächsWaldG für Veräußerung Flurstück 116 Gemarkung Pötzscha (Schrodt/Richter-Neubert, Neubert)

7.2 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag von Kanu Aktiv Tours GmbH

Bürgermeister Tittel erläutert nach aktuellem Erkenntnis- und Beratungsstand, nach Stellungnahme WSA und erneutem Vor-Ort-Termin, zusammenfassend die Eckdaten für eine Grundsatzentscheidung - siehe nachfolgenden Beschlussantrag. Dazu erfolgt eine Diskussion mit anschließender Beschlussfassung.

Beschluss 483-40/2013

(9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen stimmt dem Antrag von Kanu Aktiv Tours GmbH zur Nutzung kommunaler Flächen für die Zuweitung zur Elbe sowie zur Miete von Toiletten zu.

Bei der Vertragsgestaltung sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- 1.) Nutzung auf Teilfläche von Flurstück 128i Gemarkung Pötzscha, unterhalb der örtlichen Parkplatzbegrenzung: Fläche von 12 x 10 Meter + Schneise 5 Meter breit, keine Tiefbauarbeiten. Nutzung als Lager- u. Veranstaltungsbereich
- 2.) Aufstellungsmöglichkeit für 2 Container (2,2 x 3 Meter) und mittige Überdachung. Beräumung bei Hochwasser und am Saisonende. Einzäunung mittels Bauzaunfelder (mobil) möglich.
- 3.) An- und Abtransportzeiten der Boote:
täglich: 8.30 - 10.00 Uhr
17.00 - 19.00 Uhr

Die Transporttechnologie sollte so ausgerichtet sein, dass ein Minimum an Fahrten erforderlich wird.

- 4.) Toilettenpachtung im Gebäude der Badgaststätte mit separatem Zugang von der Westseite, Investition durch den Mieter. Kennzeichnung zur Orientierung der Gäste erforderlich.

8. Hauptamtsangelegenheiten

8.1 Schöffenwahl 2013 für die Amtsperiode 2014 - 2018

- Wahlvorschlag für Stadt Wehlen

Für die 2014 beginnende Amtsperiode sind die Schöffen und Hilfsschöffen für die Strafkammern des Landgerichtes Dresden und die Amtsgerichte neu zu wählen.

Laut der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Vorbereitung und Durchführung der Schöffenwahl vom 27.12.1999, geändert durch VwV vom 25.01.2013 ist durch die Stadt Wehlen 1 Person vorzuschlagen.

Beschluss 484-40/2013

(9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen schlägt den Einwohner Horst Nepper, OT Dorf Wehlen, Mittelweg 22, 01829 Stadt Wehlen, verheiratet, deutsch, 62 Jahre, seit 2011 wohnhaft in Dorf Wehlen, Rentner, als Schöffe vor.

8.2 Konzeptumsetzung Kita/Hort/GS

Bericht zum aktuellen Arbeitsstand.

Bau- und Hauptamt bestätigen mit ganzer Kraft zu versuchen, bis Schuljahresanfang die Festlegungen weitestgehend umzusetzen. Die Verzögerungen infolge des Hochwasser sind aufgrund verspätet möglicher Angebotseinhaltung und Beachtung der Lieferfristen nicht in vollem Umfang zu kompensieren. Deshalb werden weniger relevante Einzelmaßnahmen im September umgesetzt. Die Verwaltung erhält, bei Notwendigkeit, die Freigabe zur Auftragsteilung über Eilentscheidung Bürgermeister. Die formvolle Beschlussfassung wird in nächster öffentlicher Sitzung nachgeholt.

9. Bauangelegenheiten

9.1 Beseitigung HOWA-Schäden August 2010/Folgeschäden 2012 und Juni-Hochwasser 2013

Sachstandsinformationen:

- Übersicht LK zur Erstschadenserfassung für Gas, Strom und Kreisstraßen
- Aufstellung zur Ersatzbeschaffung defekter Einsatztechnik Feuerwehr SW/DW
- TWZV und AZV gewähren auf Antrag Rabatte

- LK informiert über Anzeigepflicht bei Wiederholungsschäden (Gewässerschutz) an alle (Förder) Behörden
- Abrechnung Kosten Katastrophenschutz Einsatz beim LK bis 15.07.2013
- Bericht Bürgermeister zum Treffen mit Aufbauchef für Sachsen (Staatssekretär Dr. Jaeckel) am 02.07.13 in Lohmen, Erläuterung Aufbauhilfefonds und vorgesehene Förderkriterien
- Beratung zum Wiederaufbauplan mit 1. Beigeordneten, BM und BA-Leiter am 15.07.2013 in Pirna.
Zielstellung ist zügiger Beginn diverser Aufbaumaßnahmen!
- Informationen zur personellen Zuordnung der Bearbeiter in den Ressorts des Wiederaufbaustabes vom 09.07.13
- Fristen zur Entsorgung Sperrmüll und Schwemmgut (Koordinierung: Bauhofleiter)
- Gebäudeentrocknungen sind Versicherungsbestandteil
- Dokumentation der Bodenbewertungen von Bad, Spielplatz Hofewiese, Weidenspielplatz und Kita Stadt Wehlen (alle in Ordnung)
- Bad: Bauplanung Bautzen (Vor-Ort-Termin zur Schadensermittlung) → Vorlage bis 29.07. und Erstellung formvolles Maßnahmeverzeichnis zur Fristwahrung bis 31.07.2013
- Abtransport der Althaushaltsgeräte am Bahnhofsvorplatz (Pötzscha) → Klärung Bauhofleiter

9.2 Beschlussfassungen

- **Bodenerosion Zeichen, Baumfällungen und Errichtung einer Zaunanlage oberhalb Pirnaer Straße 199**

Aufgrund der Hinweise zu neu entstandener Feldflächen oberhalb des Grundstücks Pirnaer Str. 199 (Errichtung Maisfeld und Metallzaun) beantragte die Stadt Wehlen zur Beurteilung eines eventuellen Zusammenhangs mit dem erneuten Hangabbruch nach Starkniederschlägen Anfang Juni die Amtshilfe der Fachbehörden (Bau-, Natur-, Wasser- und Bodenerosionschutzbehörde (Vor-Ort-Termin 02.07.2013).

Die Bauaufsichtsbehörde sieht keinen Handlungsbedarf, Untere Wasser- und Naturschutzbehörde haben kein Fehlverhalten festgestellt.

Die Umweltbehörde stellt hinsichtlich des Bodenschutzgesetzes jedoch eine sehr hohe Belastung dieser Flächen und damit einen direkten Zusammenhang mit dem erneuten Schadensereignis fest. Es erfolgt seitens der Behörde eine Anhörung der anliegenden Landwirtschaftsbetriebe, in der Hoffnung auf Einflussnahmemöglichkeit, trotz der bestehenden EU-Normen für Landwirte.

- **Gewässerachse Pirnaer Str. 199 im OT Zeichen, 01829 Stadt Wehlen**
- **Grundsatzbeschluss zur Instandsetzung nach HW-ereignissen Mai und Juni 2013**

Seitens der Anlieger bestehen berechtigte Schadenersatzforderungen sowie die Forderung zu klaren Aussagen hinsichtlich der weiteren Handlungsweise.

Eine erneute Vor-Ort-Beratung am 05.07.13, unter Einbeziehung der Stellungnahme Oberbergamt Freiberg und des Befahrungsprotokolls des Planungsbüros Eckert, ergaben den klaren Wiederaufbauwillen und die Notwendigkeit zum sofortigen Handeln (Schutz der Wohngebäude)!

In Erkenntnis der bisherigen Schadensereignisse und der Tatsache, dass die zahlreichen bisherigen Aktivitäten, mit viel Aufwand und Kosteneinsatz, nur die Ursachen an andere Stellen verlagert, aber keine Lösung gebracht haben, sollten in das aktuelle Sanierungs-konzept neue Überlegungen im Sinne der Nachhaltigkeit einfließen.

Bürgermeister Tittel schlägt deshalb die Einbeziehung der Planung zur Wiederaufbaumaßnahme nach dem Murenabgang in Obervogelgesang (Büro Scholz + Lewis) oder anderer Gutachten zum Vergleich bzw. zur fachtechnischen Abwägung vor, bevor die Entscheidung

zur Wiederaufbauvariante getroffen wird.

Grundlage des Grundsatzbeschlusses bildet das Protokoll des Büros Eckert vom 30.06.13. die ab Mai 2013 eingetretenen Erosionsschäden sollen kurzfristig und zeitnah in einem Zug beseitigt werden. Geplant sind, neben dem Schließen der Ero-

sionsbereiche, in den Gefälle- und Flachstrecken weitere Querriegel aus großformatigen Granitblöcken einzubringen, diese mit Stahlnetzen und ankern zu über- und einzuspannen und zusätzlich die Vernetzung bis in den ausgebauten Kaskadenbereich zu führen. Ein dieser Aufgabenstellung entsprechendes Sanierungs-konzept befindet sich in Bearbeitung, so die gemeinsamen Festlegungen Stadt/Verwaltung/AN Planung und Bau aus dem Vororttermin am 05.07.13.

Beschluss 486-40/2013

(9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, dem nachhaltigen Wiederaufbau und der Instandsetzung der Gewässerachse Pirnaer Straße 199 unter Beachtung der Erfahrungen der letzten beiden Schadensereignisse und deren Instandsetzung zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, den vom Büro Eckert vorgelegten Sanierungsvorschlag durch Fachämter bewerten zu lassen. Hierbei ist eine andere fachtechnische Planung der Planungsgesellschaft Scholz + Lewis für den Murenabgang Obervogelgesang einzubeziehen. Für den Fall einer eindeutigen fachlichen Entscheidung erhält der Bürgermeister den Auftrag zur Umsetzung auszulösen (Gefahr im Verzug). Sollte sich diese Eindeutigkeit nicht ergeben, ist der Stadtrat umgehend ohne Einhaltung der üblichen Ladungsfrist einzubeziehen.

- Vergabe von Planungsleistungen

Zur Beseitigung der Schäden aus dem Hochwasser 2013 It. Meldung an den Landkreis ist die Einbeziehung von Planungsbüros notwendig.

Die Maßnahmen dienen der Hochwasserschadensbeseitigung. Erste Leistungen sind notwendig zur Gefahrenabwehr bzw. Vermeidung von Folgeschäden, im weiteren Verlauf Planung zur Beantragung von Fördermitteln und zur Abrechnung von Versicherungsleistungen.

Beschluss 487-40/2013 (8 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

Der Stadtrat bestätigt den Abschluss von Vereinbarungen mit den in vorliegender Auflistung benannten Planungsbüros zur Übernahme von Leistungen der Schadensaufnahme und -beseitigung. Diese Liste ist noch nicht abgeschlossen. Die Auflistung ist Beschlussbestandteil und wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

- Gewässer Grundbach

Das Bauamt legt die erste Schadenserfassung und Kostenabschätzung des Büros BIT für die Abschnitte Wehlener Grund I und II und Utewalder Grund vor.

Dokumentiert wird insbesondere die Sedimentsablagerung im Mündungsbereich Grundbach.

Wegen Gefahr im Verzug wird die sofortige Beräumung als Eilentscheidung des Bürgermeisters beauftragt (Fa. Kleber + Heisserer).

- Aktueller Spendenstand: ca. 76.000 EUR

Spendengremium Hochwasser 2013

Die Stadt Wehlen hat für die Verwaltung von Spendengeldern ein extra Spendenkonto eingerichtet. Analog der Verfahrensweise nach dem Hochwasser 2002 sollen die Spenden durch ein Gremium verteilt werden.

Beschluss 485-40/2013

(9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt die Bildung eines Spendengremiums.

Die Aufgabe des Spendengremiums ist die Verteilung der Spenden, die auf dem Spendenkonto der Stadt Wehlen ohne konkrete Zuordnung/Verwendungsangabe eingehen.

Die Öffentlichkeit wird stets über Entscheidungen informiert.

Folgende Personen gehören dem Gremium unter Vorsitz des Bürgermeisters an:

Mitglied Spendengremium:

Bürgermeister Klaus Tittel
Stadtrat Dr. Alexander Fabian
Herr André Herzog
Herr Michael Brune
Stadtrat Horst Flössel
Herr Pfarrer Schleinitz
Frau Kerstin Ujhelyi

Vertreter:

Stadtrat Dr. Christian Neise
Stadtrat Günther Rösel
Herr Steffen Riedel
Herr Steffen Riedel
Stadtrat Egon Jacob
Herr Gunter Thar
Frau Grit Großmann

9.3 Beschlussfassungen zur Vergabe von Bau- und Nachtragsleistungen an kommunalen Gebäuden und Einrichtungen

- Vergabe von Bauleistungen

Kita „Pusteblume“ Dorf Wehlen - Heizungsinstallation (Erneuerung Heizkörper und Heizleitungen) und ergänzende Bauleistungen

Grundlage der Beschlussfassung ist der vorliegende Vergabevorschlag. Diese Maßnahme ist als Teil weiterer Maßnahmen mit Bezug auf den ZWB vom 12.01.13 zuwendungsfähig. Die geplanten Gesamtkosten werden jedoch aufgrund des Ausschreibungsergebnisses und den gebundenen Planungsleistungen mit ca. 8.500 EUR überschritten.

Ein Antrag auf Nachbewilligung liegt der Förderstelle LRA vor, jedoch keine Verbindlichkeiten. Nach Aussage der Kämmerei soll die Maßnahme durchgeführt werden, über die Mehrkosten müsse im Nachgang entschieden werden. Im günstigsten Fall noch ca.

5.000 EUR. Aufgrund der abgestimmten und voraus geplanten Fristen ist zur Sicherung

Des Baubeginns am 24.07.13 die Auftragserteilung am 10.07.13 erforderlich. Ist die Maßnahme nicht finanziert, müsste die Ausschreibung aufgehoben und die Fördermittel zurückgegeben werden.

Beschluss 488-40/2013

(9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Bauleistungen zu obigem Bauvorhaben nach Prüfung und Wertung/Vergabevorschlag an die Firma Matthias Kloo Sanitär-Heizung-Klima, Lohmen, zu einer Auftragssumme über 44.174,73 EUR zu vergeben. Der Vergabevorschlag vom 27.06.13 ist Beschlussbestandteil.

- Vergabe von Bauleistungen

Stadt Wehlen, Sanierung der Schloßbergmauer

Das Pfeilermauerwerk aus Sandstein ist in seiner Substanz stark geschädigt und stellt eine Gefahr für die Anliegergrundstücke dar. Die Mauer steht unter Denkmalschutz, so dass die Erhaltung keine Ermessensfrage ist.

Beschluss 489-40/2013

(9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Firma RP Bau GmbH Dürrröhrsdorf-Dittersbach den Auftrag zur Sanierung des westlichen Pfeilers der Schloßbergmauer zu erteilen. Es lagen insgesamt 3 Angebote vor, die vom Bauamt einer Prüfung und Wertung unterzogen wurden. Das Angebot der Firma RP Bau GmbH ist das wirtschaftlichste; Auftragssumme 22.806,35 EUR.

- Dachsanierung Pirnaer Straße 117

Vorstellung der Terminkette zur Realisierung August bis Oktober 2013.

Voraussetzung für die Auftragsvergaben ist die rechtzeitige Freilenkung der beiden oberen Wohnbereiche. Eine Ersatzlösung für 2 x Schlenkrich (4 Personen) muss gefunden werden - derzeit kein Ausweichwohnraum verfügbar.

- Straßenbeleuchtung Obervogelgesanger Weg, OT Pötzscha

Derzeit noch unbenannte finanzielle Größenordnung - Auftrag als HOWA-Maßnahme

- Winterschadensliste 2013 (Tiefbau)

Der vom Bauamt Lohmen vorgelegte Entwurf zur Winterschadensliste für das „Sofortprogramm Straße“ wird beraten und nach Prioritäten eingeteilt. Die Ausführung soll von August bis Oktober 2013 erfolgen.

9.4 Bauanträge/Bauanfragen

- B-Plangebiet „Alte Wehlstraße“ - Errichtung Lagerhaus/Garage

Festlegung des B-Planes: nur reines Wohngebiet, das heißt nur i.V.m. Wohnhaus genehmigungsfähig. (entsprechende Antwort durch Verwaltung)

- B-Plangebiet „Alte Wehlstraße“ - Errichtung Fachwerkhaus (Abweichungen von B-Plan-Festlegungen). Zur beantragten Firsthöhe kann keine Bestätigung erteilt werden. Die Abweichungen zu Dachfarbe und Gaupen wären akzeptabel. (entsprechende Antwort durch Verwaltung)

10. Sonstiges

- Stellungnahme der Stadt Wehlen zum B-Plan Pirna „Gärtnerweg Graupa“

Seitens der Stadt Wehlen bestehen keine Einwände zum genannten Vorhaben.

Stadt Wehlen, 06.08.2013



.....
Stützer
Schriftführerin



.....
Tittel
Bürgermeister

Anlage zur Niederschrift 40. Sitzung Stadtrat vom 09.07.2013

(TOP 9.2, Beschluss 487-40/2013)

Gemeinde Lohmen

Bauamt

Vorschlag von Planern zur Schadenserfassung und -beseitigung

Büro Müller & Hilmes
- Markt 5
- Markt 7
- Feuerwehr Kirchstr. 5
- Gambrinus

Bauplanung Bautzen
- Bad
- Badgaststätte

Büro Hilliger
- Kiga Pirnaer Str. 137
- Pirnaer Str. 117
- Pirnaer Str. 101

IB Schäfer
- Straßen, Plätze, Brücken (Mitwirkung von List möglich)
- Wilke (Bereich Mündung)

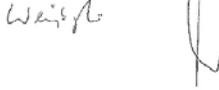
Thiebold bit
- Grundbach

Büro Eckert
- Pirn. Str. 199
- Pirn. Str. 202

bks
- Wilke (Dorf Wehnen)
- Zeichen, Erosionen, Durchlässe

IB Spiller
- Trieschbach

Ecosystem Saxonia
- Obervogelgesanger Weg 6 und 21
- Saukel

Stand 04.07.2013
Weißgerber


Wahlbekanntmachung

1. Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.¹⁾

2. Die Gemeinde ³⁾ ist in folgende Zahl 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer-Nr.)
001	Friedrich-Märkel-Grundschule	Lohmener Str. 3, 01829 Stadt Wehlen
002	Kindertagesstätte „Pusteblume“	Schulstr. 6, 01829 Stadt Wehlen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom Datum 26.08.2013 bis Datum 01.09.2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/ treten zur Ermittlung des

Briefwahlergebnisses um Uhrzeit 17.00 Uhr im

Rathaus der Gemeinde Dörrröhrsdorf-Dittersbach, Hauptstr. 122, 01833 Dörrröhrsdorf-Dittersbach
- Aufenthaltsraum -
zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).



- 1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Landeswahlleiter ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
- 2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 3) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Wahlaufruf der Gemeinde Lohmen zur Wahl des 18. Deutschen Bundestages am 22. September 2013

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wehlen,
am 22. September 2013 sind alle Wahlberechtigten Einwohner
der Stadt Wehlen zur Wahl des Deutschen Bundestages aufge-
rufen.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Nur wer wählen geht, kann auch über die Zukunft Deutschlands
mitbestimmen!

Ihr Bürgermeister

Bekanntmachung zur Wahl des 18. Deutschen Bundestages am 22. September 2013

Der Briefwahlvorstand für die Wahl zum Deutschen Bundestag
tritt am 22.09.2013, um 17.00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde
Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Hauptstraße 122, 01833 Dürrröhr-
dorf-Dittersbach - Aufenthaltsraum - zusammen.

Dürrröhrsdorf-Dittersbach, den 02.07.2013

Frank
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt - die Wahlbezirke der Stadt

Stadt Wehlen

wird in der Zeit vom	20. Tag vor der Wahl 02.09.2013	bis	16. Tag vor der Wahl 06.09.2013	während der allgemeinen Öffnungszeiten ¹⁾
----------------------	------------------------------------	-----	------------------------------------	--

Ort der Einsichtnahme

Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen, Zimmer 202

Barrierefrei über Fahrstuhl zu erreichen.

²⁾

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom

20. Tag vor der Wahl 02.09.2013	bis
------------------------------------	-----

zum **16. Tag vor der Wahl
06.09.2013**, spätestens am **16. Tag vor der Wahl
06.09.2013** bis **12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde ⁴⁾
Im Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen, Zimmer 202

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **21. Tag vor der Wahl
01.09.2013**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

158 Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerver-

zeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **21. Tag vor der Wahl
01.09.2013**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum

16. Tag vor der Wahl

06.09.2013) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl

20.09.2013 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich

von ⁵⁾

Deutsche Post AG

unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum	Die Gemeindebehörde
  Stadt Wehlen Titel, Bürgermeister	
Stadt Wehlen, d. 26.07.2013	

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

2) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugewiesenen Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

3) Nicht Zutreffendes streichen.

4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

5) Gemäß § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

Ausfertigung

Amtsgericht Dresden
Zwangsversteigerungsabteilung
Geschäfts-Nr. 522 K 95/12

Dresden, den 18. Juni 2013

Zwangsversteigerung

Folgender Grundbesitz eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichtes **Pirna** von **Dorf Wehlen** Blatt **277**

nähtere Bezeichnung

Flurstück 92/2 zu 1195 qm

folgende Angaben in () ohne Gewähr:

(01892 Stadt Wehlen OT Dorf Wehlen, Schulstraße 2, Gasthof „Zur Eiche“)

soll am

Wochentag, Uhrzeit Stock/Raum Gerichtsgebäude

Datum

Donnerstag, d. 10:00 Uhr 3. OG, C 312 Amtsgericht

12. September Dresden, Olbrichtplatz 1, 01099 Dresden

im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: **221.000,00 €**

Datum der ersten Beschlagnahme: **17.02.2012**

Der Zuschlag kann nicht mehr wegen Nichterreichens der 5/10 bzw. 7/10 Wertgrenzen gemäß §§ 85a, 74a ZVG versagt werden.*

Jähnert

Rechtspfleger

AUSGEFERTIGT 20 JUNI 2013

Urkundsbeamtein der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts Dresden

Kettner
Justizangestellte

Amtsgericht Dresden - Zwangsversteigerung

Rechtsbelehrung zu Terminsbestimmungen

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert.

Er hat das Recht glaubhaft zu machen, wenn der Gläubiger der Anmeldung widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht muss das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten.

Bieter haben sich auszuweisen, Bevollmächtigte haben ihre Vertretungsmacht durch Vorlage einer öffentlich-beglaubigten Urkunde nachzuweisen.

Die Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts eingesehen werden.

Veröffentlichung im Internet: <http://www.zvg-portal.de>

Einladung**zur 68. Verbandsversammlung
des Abwasserzweckverbandes
Wehlen-Naundorf**

Am

Montag, 23. September 2013 - 19.00 Uhr

findet die 68. öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf in der Grundschule Stadt Wehlen, Lohmener Straße 3 mit folgender Tagesordnung statt:

- * Beschlusskontrolle und Protokollbestätigung
- * Fragemöglichkeit
- * Beratung und Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012
- * Beratung und Beschluss zur Änderung der Liste der Grundstücke, die mittel- bzw. langfristig an die öffentliche Abwasseranlage nicht angeschlossen werden
- * Informationen, Fragen, Anregungen

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Dr. Schuhmann, Verbandsvorsitzender

**Einladung zur
öffentlichen Sitzung
des Verbandsversammlung
des Trinkwasserzweckbandes**

Die 8. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ findet statt am:

**Dienstag, dem 24. September 2013 um 18:30 Uhr
in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes,
„Bastei“**

Basteistraße 79 in 01847 Lohmen

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung:**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle zur Versammlung vom 08.10.2012 und 23.10.2012
3. Anfragen der Verbandsräte und Gäste
4. Ergebnisse der örtlichen und überörtlichen Prüfungen für das Wirtschaftsjahr 2012
5. Stellungnahme des Trinkwasserzweckverbandes zum Prüfbericht der örtlichen Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2012
6. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012
7. Beratung und Beschlussfassung über Einwendungen zur Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für die Jahre 2014 und 2015
8. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für die Jahre 2014 und 2015
9. Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Kredites im Rahmen der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2014
10. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für das Jahr 2014
11. Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung der Trinkwassergebührensatzung
12. Beratung und Beschlussfassung zu außer- und überplanmäßigen Ausgaben 2013
13. Allgemeine Informationen des Verbandsvorsitzenden

Mildner
Verbandsvorsitzender

Ortsübliche Bekanntgabe des

Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftspläne nebst Anlagen für die Wirtschaftsjahre 2014/2015 liegt in der Zeit vom

**Mittwoch, dem 4. September 2013
bis einschließlich**

Donnerstag, den 12. September 2013

zur Einsichtnahme für Einwohner und Abgabepflichtige des Verbandsgebietes des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ in der Geschäftsstelle des TWZV „Bastei“, Basteistraße 79, 01847 Lohmen während der Dienstzeiten aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des 7. Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung - das ist Montag, der 23.09.2013 - Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung am Dienstag, dem 24.09.2013, in öffentlicher Sitzung.


Mildner
Verbandsvorsitzender



Blick in die Wasserkammer – Beschichtungsarbeiten
Foto: privat

Auftragen der neuen Mineralbeschichtung begonnen werden. Zum Abschluss wurden noch die Treppenanlage und der Einstiegsbereich entsprechend den geltenden Vorschriften erneuert.



Blick in die Wasserkammer – neue Treppenanlage nach Fertigstellung
Foto: privat



Blick in die Wasserkammer – alter Leiterzugang
Foto: privat

Nach 15 Wochen Bauzeit konnte am 1. August 2013 die Bauabnahme ohne nennenswerte Mängel durchgeführt werden. Im Anschluss erfolgte durch die Mitarbeiter des Zweckverbandes eine grundlegende, intensive Reinigung der Wasserkammer mit allen Einbauten und die notwendige Desinfektion.

Zum Schluss gab es die obligatorische Begehung mit dem Gesundheitsamt verbunden mit der Entnahme und Untersuchung einer Wasserprobe. Nach erfolgter Freigabe konnte die frisch sanierte Wasserkammer am 12. August 2013 endlich wieder an das Versorgungsnetz angeschlossen werden.



Blick in die Wasserkammer – nach dem Sandstrahlen
Foto: privat

Bis zu diesem Zeitpunkt waren insbesondere während des Hochwassers Anfang Juni und während der anhaltenden Hitzeperiode im Juli aufgrund des teilweise extrem hohen Wasserverbrauchs eine ganze Reihe banger Momente zu überstehen, da eine durchgängige Wasserversorgung nur mit hohem Aufwand zu gewährleisten war.

Erneuerung der Trinkwasserleitung im Teichweg in Dorf Wehlen beendet

Ende Mai erfolgte der Startschuss für die Erneuerung der Trinkwasserleitung auf einem ersten Abschnitt des Teichweges in Dorf Wehlen. Die hier vorhandene Graugussleitung gehörte mit einem Alter von mehr als 100 Jahren zu den ältesten Anlagen im Verbandsgebiet.

Bauausführendes Unternehmen war die Firma Tief- und Rohrleitungsbau in Pirna GmbH.

Durch das Junihochwasser der Elbe musste eine Bauunterbrechung erfolgen, da auch die Firma TRB GmbH mit Aufräum- und Sicherungsarbeiten u. a. entlang der Pirnaer Straße in Stadt Wehlen und Zeichen beschäftigt war. Erst Anfang Juli 2013 konnten die Arbeiten dann fortgesetzt werden.



Anbindung neue PEHD-Leitung auf alte Grauguss-Leitung
Foto: privat



Verlegung im Grünbereich
Foto: privat

Nachdem die Verlegung im unbefestigten Bereich abgeschlossen war, musste nun die Straße gesperrt und eine Umleitung über die Steinbruchstraße und den Verbindungsweg zum Teichweg in Kauf genommen werden. Mitte August 2013 konnte die Baumaßnahme beendet werden.

Insbesondere bei den betroffenen Anwohnern möchten wir uns auch im Namen der Firma TRB GmbH für ihr Verständnis und ihre Geduld während der Bauphase bedanken.

Ihr Trinkwasserzweckverband „Bastei“

Mitteilung des Trinkwasserzweckverbandes

Eine große Anzahl von Haushalten in Stadt Wehlen und Zeichen war vom Elbhochwasser im Juni betroffen. Für die Reinigung waren häufig größere Mengen an Trinkwasser erforderlich.

Um betroffene Abnehmer zu unterstützen, räumt der Zweckverband diesen eine Gutschrift von mehreren Kubikmetern Trinkwasser ein. Hierfür ist nur ein kurzer, formloser Antrag erforderlich (gern auch per Fax oder E-Mail)

Durch den Trinkwasserzweckverband wird über die Höhe der Gutschrift entschieden, die Berücksichtigung erfolgt dann automatisch bei der nächsten Abrechnung.

Anschrift: Trinkwasserzweckverband „Bastei“
Basteistraße 79
01847 Lohmen
E-Mail: info@tzv-bastei.de
Fax: 03501 470789

Haben Sie Fragen? Gern helfen wir Ihnen in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ in Lohmen, Basteistraße 79 persönlich oder telefonisch unter 03501 461080!

Ihr Trinkwasserzweckverband „Bastei“

Informationen aus der Stadtverwaltung und den Fachämtern der Gemeindeverwaltung Lohmen

Einwohnermeldeamt

Reisepässe sind eingetroffen

Reisepässe, die bis einschließlich **02.08.2013** beantragt wurden, sind eingetroffen und können abgeholt werden.

Personalausweise - werden nur ausgegeben, wenn die Bürgerinnen und Bürger bestätigen, den PIN-Brief erhalten zu haben.

Standesamtliche Nachrichten

Das große Glück in der Liebe besteht darin, Ruhe in einem anderen Herzen zu finden.

Julie de Lespinasse (1732 - 1776)

Wir haben „JA-gesagt“

19.07.2013

Rico und Madeleine Kappel, geb. Grützner, mit ihren Kindern Nick und Elisa

19.07.2013

Ralf und Janet Bieselt, geb. Domke, mit ihrer Tochter Ellen

Geboren sind

02.08.2013 Henry Mutter: Romy Schmieder
13.08.2013 Sina Eltern: Sven Rautenstrauch und Susan Skopp



Kämmerei

Immobilienangebote

Wohnungen

3-Raum-Wohnung 58,73 qm **Lohmen, Schloßstr. 6**
Balkon, Heizung, Bad

Gewerbeobjekte

Gewerbefläche 85 qm **Stadt Wehlen, Pirnaer Straße 101**
(Erdgeschoss mit Terrasse)

bisher unsaniert, individuelle Planung nach Mieterwünschen möglich

Grundstücke

Baugrundstücke im Wohngebiet Lohmen „Am Bahnhof“ vollerschlossen:

5 Parzellen (je ca. 700 qm)	zum Preis von 30 EUR/qm
1 Parzelle (733 qm)	zum Preis von 40 EUR/qm
1 Parzelle (ca. 500 qm)	zum Preis von 50 EUR/qm
1 Parzelle (788 qm)	zum Preis von 50 EUR/qm
2 Parzellen (je ca. 750 qm)	zum Preis von 50 EUR/qm

Baugrundstück im Wohngebiet Lohmen „Am Bahnhof“ teil-erschlossen

1 Parzelle (ca. 1.200 qm)	zum Preis von 50 EUR/qm zzgl. Vermessungskosten
---------------------------	--

Baugrundstück in Lohmen/Basteistraße neben dem Landhaus „Nicolai“ teilerschlossen

1 Parzelle (679 qm)	zum Preis von 50 EUR/qm zzgl. Vermessungskosten
---------------------	--

Bauland in Lohmen/OT Doberzeit mit Blick Richtung Borsberg teilerschlossen

Größe ca. 3.000 qm

zum Preis von 70 EUR/qm
zzgl. Vermessungskosten

Weiterhin schreibt die Gemeinde Lohmen folgendes Grundstück zum Verkauf aus:

Mindestgebot	Grundstück	Flurstück Gebäude- u. Freifläche Verkehrswert
--------------	------------	---

58.000,00 EUR	Gewerbeobjekt Alte Schäferei/ Basteistraße (ehem. Bauhof am Netto)	566/7 1.116 qm 58.000,00 EUR
---------------	--	------------------------------------

Das Gewerbeobjekt "Alte Schäferei" befindet sich im Ortskern neben dem Einkaufsstandort „Netto“. Das Gebäude ist nicht bewohnt und als Büro- und Gewerbeobjekt geeignet.

Der Zuschlag erfolgt nach Kaufpreisangebot.

Zum Mindestgebot kommen die mit dem Verkauf verbundenen Kosten sowie die Kosten für die Erstellung des Wertermittlungsgutachtens hinzu.

Interessenten erteilen wir gern nähere Auskünfte.

Sonja Boyn, Sachbearbeiterin 03501 581034

Kerstin Ujhelyi, Kämmerin 03501 581030

Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen

E-Mail: kämmerei@lohmen-sachsen.de

Hauptamt/Ordnungsamt

„Es ist nicht genug zu wissen - man muss auch anwenden.

Es ist nicht genug zu wollen - man muss auch tun.“

Johann Wolfgang von Goethe



Im Rahmen seiner schulischen Ausbildung am Beruflichen Schulzentrum für Technik und Wirtschaft Pirna/ Fachoberschule war

Tim Preuß

im Schuljahr 2012/2013 in der Gemeindeverwaltung Lohmen tätig.

Bürgermeister Jörg Mildner bedankte sich, auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen, für seine Einsatzbereitschaft während der Praktikumszeit und wünschte Tim alles erdenklich Gute für seine Zukunft.

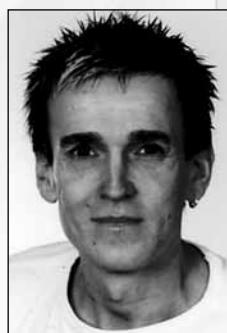
Gern nehmen wir Absolventen der Fachoberschule ins Praktikum.

Info für unsere Leser

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen
WITTICH

Ihr persönlicher Ansprechpartner für:

- Geschäftsanzeigen
- Infobroschüren
- Beilagen-Werbung
- Flyer



Kontakt

Matthias Riedel

Mobil: (01 71) 3 14 75 42

Telefon: (03 59 71) 5 31 07

Telefax: (03 59 71) 5 11 45

matthias.riedel@wittich-herzberg.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)

Anzeige

Agrargenossenschaft „Wesenitztal“ Dürrrorhnsdorf eG
Porschendorfer Str. 8, 01833 Dürrrorhnsdorf- Dittersbach

Einkellerungskartoffeln 2013

Auch in diesem Jahr können Sie wieder Einkellerungskartoffeln bei uns erwerben. Auf Wunsch beliefern wir Sie „Frei Haus“ und Sie können wie immer Ihre Einkellerungskartoffeln auf dem Sortierplatz, **Helmsdorfer Straße 5, 01833 OT Stürza, ab 16.09.2013 bis 30.10.2013**, von Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr und Samstag von 8.00 – 12.00 Uhr selbst abholen. Für die Einkellerungskartoffeln besteht eine Garantiefrist von **sechs Wochen**. Es gibt ebenfalls wieder Futterkartoffeln und für die Kunden im Gaststättenbereich bieten wir einen kostenlosen Lagerservice an. Außerdem können Sie auf dem Sortierplatz in Stürza auch in den Wintermonaten ständig Kartoffeln in allen Abpackgrößen erhalten.

Der Preis frei Haus für 25 kg wird in diesem Jahr voraussichtlich bei 13 Euro und bei 10 kg bei 5,50 Euro liegen.

Wir stellen Ihnen folgende Speisekartoffeln in 10 kg und 25 kg Absackung bereit:

mehlig kochend:	Adretta, Afra, Talent, Likaria
vorwiegend festkochend:	Valisa, Secura, Gala
	Laura (rotschalig)
	Birgit, (lachsfarben)
festkochend:	Belana

Wenn Sie Interesse an einer Frei-Haus-Belieferung haben, schicken Sie Ihre Bestellung bitte an obige Adresse, per Email an info@ag-wesenitztal.de, per Fax an die 035026/98419 oder bestellen Sie telefonisch unter der 035026/9840.

Touristinformation Lohmen & Stadt Wehlen

Veranstaltungen in Stadt Wehlen & Lohmen

September

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
01.09.2013	10.00 - 18.00 Uhr	Naturmarkt Sächsische Schweiz	Marktplatz Stadt Wehlen
03.09.2013	10.00 Uhr	Familienwanderung „Rund ums Wehlstädtl“	Stadt Wehlen, Treff Marktbrunnen
03.09.2013	17.00 Uhr	Stadtrundgang	Stadt Wehlen, Treff Marktbrunnen
05.09.2013	10.00 Uhr	Durch Teufels Küche - geführte Wanderung	Treff P+R Parkplatz Rathewalde
		Eine sagenhafte Wanderung durch eine wildromantische Landschaft	
		ZNL Ulrike Schwenke, Tel. 03501 582858	
06.09.2013	10.30 Uhr	Wild und Romantisch - Turnuswanderung mit der NP	Stadt Wehlen, Treff Marktbrunnen
06. - 08.09.2013		5. Lohmener Steenbrecherfest	Lohmen, Historischer Ortskern
06.09.2013	19.00 Uhr	Ausstellungseröffnung Gudrun Stark „Stimmungen“	Lohmen, Schloss
07.09.2013	19.38 Uhr	Nacht der 1000 Lichter – Chorkonzert & Posaunenkonzert	Marktplatz Stadt Wehlen
08.09.2013	14.00 - 18.00 Uhr	Tag des offenen Denkmals bei HOFKULTUR	Lohmen, Basteistraße 80
		Führungen im Wohnstallhaus und in der Scheune, Handwerker stellen sich vor	
		Kaffee und frischer Hefekuchen aus dem Holzbackofen, Eintritt frei	
09.09.2013	9.45 Uhr	Auf den Spuren Richard Wagners - geführte Wanderung	Treff Graupa Lohengrinhaus
		Vom Lohengrinhaus in Graupa zum Wagnerdenkmal im Liebethaler Grund	
		ZNL Ulrike Schwenke Tel. 03501 582858	
10.09.2013	10.00 Uhr	Familienwanderung „Rund ums Wehlstädtl“	Stadt Wehlen, Treff Marktbrunnen
10.09.2013	17.00 Uhr	Stadtrundgang	Stadt Wehlen, Treff Marktbrunnen
13.09.2013	10.30 Uhr	Wild und Romantisch - Turnuswanderung mit der NP	Stadt Wehlen, Treff Marktbrunnen
14.09.2013	14.00 Uhr	Straßenfest	OT Pötzscha
17.09.2013	10.00 Uhr	Familienwanderung „Rund ums Wehlstädtl“	Stadt Wehlen, Treff Marktbrunnen
17.09.2013	17.00 Uhr	Stadtrundgang	Stadt Wehlen, Treff Marktbrunnen
19.09.2013	10.00 Uhr	Durch Teufels Küche - geführte Wanderung	Treff P+R Parkplatz Rathewalde
		Eine sagenhafte Wanderung durch eine wildromantische Landschaft	
		ZNL Ulrike Schwenke, Tel. 03501 582858	
20.09.2013	10.30 Uhr	Wild und Romantisch - Turnuswanderung mit der NP	Stadt Wehlen, Treff Marktbrunnen
21.09.2013	9.00 - 13.00 Uhr	Volkssportturnier Fußball (Nachholespiel)	Lohmen, Sportplatz Stolpener Straße
24.09.2013	10.00 Uhr	Familienwanderung „Rund ums Wehlstädtl“	Stadt Wehlen, Treff Marktbrunnen
24.09.2013	17.00 Uhr	Stadtrundgang	Stadt Wehlen, Treff Marktbrunnen
24.09.2013	19.30 Uhr	Kirchenkino „Pommes essen“	Lohmen, Pfarrhaus
27.09.2013	10.30 Uhr	Wild und Romantisch - Turnuswanderung mit der NP	Stadt Wehlen, Treff Marktbrunnen
29.09.2013	14.00 Uhr	Wanderung auf den Spuren Wagners mit Herrn Venus	Mühlendorf, Treff Vereinshaus
29.09.2013	17.00 Uhr	Konzert mit dem Volkschor Lohmen	Dorf Wehlen, Kirche
03.10.2013	17.00 Uhr	Sommermusiken - Gospel Passengers	Radfahrerkirche



Das Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen/Sächsische Schweiz erscheint monatlich

„Wehlener Rundschau“

IMPRESSUM

- Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 489-155
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Wehlen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
- Anzeigenannahme/Beilagen: Geschäftsstelle Sebnitz, Herr Matthias Riedel, Hertigswalder Straße 9, 01855 Sebnitz, Tel.: 5 31 07, Fax: 51145

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Nacht der 1000 Lichter

am Samstag, dem 07.09.2013 ab 19:38 Uhr
(Sonnenuntergang)

auf dem Wehlener Marktplatz

Unter Leitung von Gernot Jerxsen musizieren der Wehlener Gesangverein, der Chor der Burgstadt Dohna, der Pirnaer Singkreis und der Posaunenchor der Kirchgemeinde Liedern von Wein, Liebe & Romantik sowie besinnliche Volksweisen und Abendlieder.



Der Gesangverein bittet alle Anwohner des Marktes um Unterstützung und Mitwirkung bei der Illumination durch Aufstellen von Lichern in den Fenstern für eine romantische Stimmung.

Rückschau auf das 10. Brunnenfest am 17. August 2013

Während und auch noch Tage nach dem diesjährigen Hochwasser (bis Ende Juni 2013) war nicht klar, ob das 10. Brunnenfest überhaupt, und wenn ja, termingemäß am 17. August, stattfinden kann. Dann haben sich die Frauen (und Männer) um das **Team Modenschau** von der Modeboudique Schäfer einen Ruck gegeben und es „durchgezogen“. Aber - nicht so „durchgezogen“, wie man es vielleicht dahinsagt - nein, sie haben es zu einem wahren Höhepunkt gebracht, und das alles unter dem Druck und der Belastung des gerade erlebten neuen Hochwassers. Bürgermeister Tittel sprach in seinem Schlusswort nicht unverdient vom hohen künstlerischen Anspruch dieser Aufführung, der der Spielstätte eines Nachbarortes durchaus ebenbürtig sei.

Natürlich lag die Hauptlast auf Familie Schäfer, ob nun als Autor/in, Schauspieler/in, Tänzer/in, Regisseur/in, Teammanager/in, Beleuchter, Tontechniker, Pyrotechniker und und ...

Aber alles das wäre ohne den Zusammenhalt, ohne den Teamgeist des ganzen Ensembles nicht möglich gewesen: die Funken (die Mini-, die Jung- und die „Großen“ Funken = Funkengarde) des Faschingsclubs Wehlen. Eine wahre Meisterleistung! Allen herzlichen Dank dafür.

Unter dem Titel „Eine märchenhafte Geschichte rund um das Meer“ wurde bei diesem Stück Anleihe sicher nur vom Namen des legendären Piratenschiffs „Black Pearl“ und dessen Kapitän Jack Sparrow genommen, alle anderen Personen und Geschehnisse sind vollständig frei erfunden und sehr lustig in drei Akten in Szene gesetzt.

Um den Brunnen herum hatten auch die „Kleinen“ - zusammen mit den Minifunken - das Spektakel auf der Bühne gespannt verfolgt. Am Ende spendierte das zahlreiche Publikum einen tosenden Applaus, es erklangen Rufe nach „Zugabe“ oder „nochmal von vorn“.

Musikalisch wurde der Abend von der Band „Ludwig & co“ umrahmt. Der Bandleader Ludwig (= Lutz) Müller ist einer der 7 Steinmetzen, die uns den schönen Brunnen in den Jahren 2002 - 2003 in Demitz-Thumitz gebaut haben.

Anbei drei ausgewählte Bilder vom Abend, weitere sind im Internet unter:

www.wehlen-online.de/Brunnen/Brunnenfeste und demnächst auch unter <http://www.pension-roseneck-wehlen.de/41734/home.html> zu sehen, wobei die Seiten sukzessive noch vervollständigt werden.

cn



Tanz der Pinguine auf dem Brunnen



Annette Karl gibt am Schluss bekannt, dass sich die „vier Alten“ vom Team etwas zurückziehen und der Jugend Platz machen wollen.



Die Band „Ludwig & co“ aus Zwickau

4. Weinfest

am 6. Oktober 2013

von 12 bis 18 Uhr

Herrenhaus Orangella

mit frischem Zwiebelkuchen, Meißen Wein, Leckereien, Kunst und Akrobatik, Eselreiten für Kinder und anderes mehr, bei stimmungsvoller Musik

Kunst im Schloß Lohmen

Gudrun Stark
„Stimmungen“

6. September — 20. Dezember 2013
Ausstellungseröffnung

Freitag, 6. September 2013, 19 Uhr
Rittersaal



Brosinnadel — Acryl mit Strukturpaste

Vom 6. September bis 20. Dezember 2013 findet im Schloß Lohmen/Rittersaal eine Ausstellung mit Werken der Stolpener Kunstmalerin Gudrun Stark statt.

Gudrun Stark wurde 1959 in Radeberg geboren und wohnt und wirkt seit 2003 in Stolpen. Von 1993 bis 1996 absolvierte sie ein Fernstudium an der „Neuen Kunsthochschule Zürich“. Ihr Hauptbetätigungsgebiet ist die gegenständliche Malerei, insbesondere Landschaften, Tiere, bemalte Steine sowie Auftragswerke. Seit 1997 arbeitet Gudrun Stark freischaffend und leitet seit 1998 verschiedene Zeichenzirkel. In Einzelausstellungen waren ihre Bilder in zahlreichen sächsischen Orten, in Norddeutschland, der Tschechischen Republik sowie in Schweden zu sehen.

Zur Eröffnung der Ausstellung am Freitag, dem 6. September 2013, um 19 Uhr wird von Matthias Stark eine literarische „Geschichte hinter einem Bild“ erzählt.

Alle Interessierten sind recht herzlich eingeladen.

Die Ausstellung kann zu folgenden Öffnungszeiten des Gemeindeamtes besichtigt werden:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 - 12.00 Uhr (bis 30. Oktober)
Donnerstag:	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00
Samstag:	9.00 - 12.00 Uhr (bis 30. Oktober)

Weitere Infos unter: www.stark-stolpen.de

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Freitag, dem 27. September 2013

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Mittwoch, der 18. September 2013

**6.-8.
SEPTEMBER
2013**

Heiko Troll | Grafik + Holzgestaltung

STEENBRECHERFEST
IM HISTORISCHEN ORTSKERN LOHSEN

PROGRAMM

Anzeige

Speisekartoffeln

Agrargenossenschaft „Oberes Elbtal“
Reinhardtsdorf e.G.

ab 30.09.2013



SOLARA

leicht mehliger Charakter

LAURA

rote Schale, vorwiegend
festkochend

GUNDA

mehlige Speisekartoffel

FINKA

bereits im
Angebot
vorwiegend festkochend,
kräftiges Kartoffelaroma

5 Kilogramm

4,00 €

12,5 Kilogramm

6,50 €

25 Kilogramm

12,00 €

Einkellerungskartoffeln ab 30.09.2013, auch
Samstag den 05.10. und 12.10. von 7.00 – 12.00 Uhr

Geschäftszeiten werktags: 6.30 – 15.30 Uhr
6.30 – 18.00 Uhr (30.09. – 11.10.)



Schrammsteinblick 67a
01814 Reinhardtsdorf
Tel. 03 50 28 - 8 04 22
Fax 03 50 28 - 8 03 26

Sortiment auch erhältlich im Landhandel der **Trocknungs-**
genossenschaft Cotta e.G., Telefon 03 50 32 - 76 90 13

PROGRAMM

2013

Freitag, 6. September

- 15.00 - 19.00 Uhr Preiskegeln für Erwachsene auf der Kegelbahn
- 18.00 Uhr Beginn des Schaustellerbetriebes
- 19.00 Uhr "Stimmungen" : Ausstellungseröffnung und literarische "Geschichte hinter einem Bild" mit Gudrun und Matthias Stark im Rittersaal
- 19.30 Uhr Bierprobe & "Schlesis Disco" im Parkdeck

Samstag, 7. September

- 8.30 - 12.00 Uhr Preiskegeln für Kinder auf der Kegelbahn
- ab 11.00 Uhr Vereine, Einrichtungen und Gewerbetreibende von Lohmen und der Umgebung laden im Historischen Ortskern zum Steenbrecherfest herzlich ein: erlebbares Handwerk, Markttreiben, Fahrten mit der Historischen Feldbahn, Spielen, Basteln und Raten, Steenbrecherspezialitäten für das leibliche Wohl
- ab 11.00 Uhr "Stimmungen" - Ausstellung im Rittersaal
- 11.00 - 18.00 Uhr "Steenbrecher-Tombola" im Schloßhof
- 13.00 - 18.00 Uhr Preiskegeln für Erwachsene auf der Kegelbahn
- 14.00 Uhr "Abendlieder und Lieder zum Wagner-Jahr" mit dem Lohmener Volkschor im Rittersaal
- ab 14.00 Uhr Familiennachmittag im Schloßhof: Der Kindergarten mit der Elternvertretung, die Grundschule mit dem Schulförderverein sowie der Hort und die Praxis für Physiotherapie laden zu Kaffee & Kuchen, selbst gemachten Schokoäpfeln, Kinderschminken, Luftballonwettbewerb, Trödelmarkt sowie Basteln, Spiel & Spaß ein
- 15.00 - 17.00 Uhr "Staffel & Schnellangriff": Wettkampf der Lohmener Ortswehren
- 16.00 - 23.00 Uhr "Funkelfix" - Kurzfilme im Wohnwagenkino auf der Dorfstraße
- ab 19.00 Uhr Lieder - Laternen - Likör: gemütlicher Abend am Lagerfeuer im Pfarrgarten
- 19.00 - 23.00 Uhr Musik für Alle mit der Mainstream-Band auf der Party-Meile Schloßstraße
- 19.30 Uhr Lampionumzug mit dem Schalmeienorchester Polenz (Treff: Einmündung Kastanienallee)
- ab 23.00 Uhr Tanz im Parkdeck mit der "RMS-Disco"

Sonntag, 8. September

- 10.00 Uhr Festlicher Erntedankgottesdienst in der Kirche Lohmen
- ab 10.00 Uhr Vereine, Einrichtungen und Gewerbetreibende von Lohmen und der Umgebung laden im Historischen Ortskern zum Steenbrecherfest herzlich ein: erlebbares Handwerk, Spielen, Basteln und Raten, Steenbrecherspezialitäten für das leibliche Wohl & buntes Markttreiben
- ab 10.00 Uhr "Stimmungen" - Ausstellung im Rittersaal
- ab 10.00 Uhr Ausstellung und Wettbewerb der schönsten, größten und originellsten Ernteprodukte des Jahres im Schloßhof (Abgabe 10.00 - 13.00 Uhr)
- 10.00 - 16.30 Uhr "Steenbrecher-Tombola" im Schloßhof
- 11.00 Uhr Quad-Fahrten für Kinder mit Quadspaß Ritter
- 11.00 - 13.00 Uhr musikalischer Frühstückspfen mit dem "Club 68"
- ab 13.00 Uhr Kinderreiten mit dem Pferdehof Bothmann
- 13.00 - 17.00 Uhr "Historische Fundstücke von der Felsenburg Neurathen" Ausstellung im Schloßkeller
- 13.30 - 17.00 Uhr Kaffee & Kuchen und musikalische Unterhaltung mit dem "Duo Basalt" im Schloßhof
- 14.00 - 17.00 Uhr Holzwerkstatt für Kinder auf der Dorfstraße
- 15.00 Schauturnen der "Sportmäuse" des FSV im Schloßhof
- 17.00 Uhr Auftritt der "Minifunken" und anschließend Siegerehrungen und Prämierungen auf der Festbühne sowie Ziehung des Gewinners des Hauptpreises der "Steenbrecher-Tombola"

Wir freuen uns auf Ihren Besuch:

Bäckerei Walter, Familie Winter, Lohmen - Band "Club 68", Lohmen - Claudia Filigrani, Familie Bensch, Dorf Wehlen - Deko-Keramik, Silke Rötzschke, Stadt Wehlen - Dürorrhörsdorfer Kreativwelt, Frau Ina Schulze - "Duo Basalt", Lohmen - "Fadenzauber", Frau Annegrit Dittrich, Lohmen - Feldbahnmuseum Herrenleite - Förderverein der Grundschule Lohmen - FREIRAUM Holzgestaltung | Heiko Troll, Lohmen - Freiwillige Feuerwehr und Jugendfeuerwehr Lohmen - Fußballsportverein 1923 Lohmen e.V. und Sportmäuse - Gemeindeamt und Bauhof Lohmen - Getränkehandel und Fuhrunternehmen Hoyer, Lohmen - Grundschule Lohmen - Gudrun und Matthias Stark, Stolpen - Handels- und Transportunternehmen Lauber, Lohmen - Heimatverein Mühlendorf e.V. - Hort "Lohmener Strolche" - Imkerverein Lohmen und Umgebung e.V. - Kindergarten "Storchennest" und "Zugvögel" - Lebensmittel Fröde, Lohmen - Mainstreamband, Pirna - Pferdehof Bothmann, Lohmen - Philippuskirchgemeinde Lohmen - Praxis für Physiotherapie Elke Kunze, Lohmen - QUADspaß Ritter, Struppen - "RMS-Disco" - Schalmeienorchester Polenz - Schaustellerbetrieb Großmann, Heidenau - "Schlesis Disco", Lohmen - Sportgemeinschaft Kegeln e.V. - Tausend kleine Dinge, Familie Blasche, Pirna - Tischlerei Streich, Lohmen - Touristinformation und Bibliothek Lohmen - Verein für kreative Handarbeitskunst Lohmen e.V. - Volkschor Lohmen e.V. - Wohnungsbaugenossenschaft Lohmen e.G.

* An allen Tagen werden schmackhafte Speisen und Getränke gereicht. Tombola mit anspruchsvollen Preisen - gesponsert von Vereinen, Gewerbetreibenden und touristischen Einrichtungen des Ortes und der Umgebung. Schausteller: Big-Wave - Kinderkarussell - Schießwagen - Tombola - Greifer. Bus-Shuttle siehe Sonderfahrplan. Bei schlechtem Wetter werden einzelne Veranstaltungen im Parkdeck durchgeführt.

Neues aus dem Vereinsleben

Fußball-Jugendabteilung - Rückblick auf die Saison 2012/2013

Wieder einmal ging eine erfolgreiche Saison im Wehlener Nachwuchsfußball zu Ende, an der die folgenden fünf Mannschaften teilnahmen:

B-Junioren: SpG TuS Einheit Wehlen/SV Wesenitztal
 C-Junioren: SpG SV Wesenitztal/TuS Einheit Wehlen/FSV Lohmen
 D-Junioren: SpG TuS Einheit Wehlen/FSV Lohmen
 E-Junioren: SpG TuS Einheit Wehlen/FSV Lohmen
 E-Junioren: TuS Einheit Wehlen

Dabei kickten ca. 44 Spieler unseres Vereins und ca. 38 Spieler unserer Partnervereine. Wie in jeder Saison gab es Höhen und Tiefen, aber letztendlich konnten beachtliche Erfolge erzielt werden.

- B-Junioren: Platz 8 von 14
 26 Spiele (12 Siege/5 Unentschieden/9 Niederlagen)
- C-Junioren: Platz 1 von 8
 21 Spiele (21 Siege)
- D-Junioren: Platz 4 von 10
 18 Spiele (11 Siege/2 Unentschieden/5 Niederlagen)
- E-Junioren: Platz 13 von 13
 24 Spiele (2 Siege/22 Niederlagen)
- E-SpG: Platz 11 von 13
 24 Spiele (5 Siege/1 Unentschieden/18 Niederlagen)

Weiterhin holte die Mannschaft der C-Junioren (Foto) neben dem Kreismeistertitel auch die Titel des Hallenkreismeisters und des POKAL-Siegers!! Herzlichen Glückwunsch zu dieser großartigen Leistung! Tripple gibt's eben nicht nur in der Bundesliga.

Glückwunsch auch an Lukas Höhne (C-Junioren), der zum „Besten Torschützen“ gekürt wurde.

An dieser Stelle möchten wir uns bei den Mannschaftsleitern Robert Reyer, Kai Pirnke, Stephan Göbel, Tobias Schulz, Steffen Mutze, Simone Ihrke, Mario Haufe und Familie Urban recht herzlich bedanken, welche unsere Spieler in guten und in schlechten Zeiten ehrenamtlich betreuten.

Vielen Dank auch an unseren Trainer Holger Weinhold.

Für die neue Saison wünschen wir allen Mannschaften maximale Erfolge und weiterhin viel Spaß beim Fußballspielen!

Volkmar Schuster
 (Jugendabteilung Fußball)



Wir wollen euch helfen, bald wieder auf einem schönen Spielplatz tobten zu können, dachten sich auch die Kinder und Erzieherinnen der DRK Kitas aus Plauen und Auerbach. Sie nahmen den weiten Weg auf sich und besuchten uns ebenfalls mit Spenden im Gepäck. So viele Kinder aus Lohmen und sogar von weit her, haben an uns gedacht und sich einiges einfallen lassen, um uns zu helfen. Wir Kinder und Erzieherinnen der DRK Kita Elb-kinderland sagen allen DANKE.



Neues aus Schulen und Kindertageseinrichtungen



Deutsches Rotes Kreuz Schüler der Grundschule Lohmen besuchten unsere DRK Kindertagesstätte Elb-kinderland in Stadt Wehlen gemeinsam mit Frau Hoyer

und Herrn Karasinski als Vertreter des Fördervereins. Sie haben uns ein selbst gestaltetes Bild und eine Spende zur Wiederherstellung unseres Außengeländes mitgebracht. Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten. Die Kinder freuten sich sehr, berichteten von ihren Erlebnissen und zeigten Bilder ihrer Kita während des Hochwassers.

Historisches

Meine Gedanken, zum immer wiederkehrenden Hochwasser der Elbe

Die Einwohner im Elbtal, speziell die Elbanlieger, müssen seit Menschengedenken ihren Lebensraum mit der Elbe teilen, das bedeutet vor allem anpassen, Freud und Leid teilen. Mit Freud ist die herrliche Lage der Grundstücke am Elbestrom gemeint und mit Leid das Schicksal, welches jeder Elbanlieger bei Hochwasser erleiden muss. Ich bin gegen die so oft verbreitete Theorie, dass Klimawandel & Co. daran schuld sind, das ist für mich keine nachvollziehbare Erklärung. Verheerende Hochwasser an der Elbe gab es schon, als es noch keine Industrie, in deren Folge eine Klimaerwärmung entsteht, angesiedelt war. Es gab auch weder dichte Bebauung an den Elbufern und ihren Nebenflüssen noch Verbau oder Versiegelung der Rückstauflächen. Es ist einzig und allein die Laune der Natur, die solches Unheil hervorruft.

Ich erinnere daran, das letzte Hochwasser 2013 erreichte an nähernd die Hochwassermarke vom 7. Febr. 1655. Dies war bei Weitem nicht das einzige Hochwasser im 17. Jahrhundert. Da wuchs die Elbe immerhin weitere sechsundzwanzig mal beträchtlich über seine Ufer hinaus. Im 16. Jahrhundert waren es sogar fünfundvierzig mal, das ist durchschnittlich fast jedes zweite Jahr und im vorangegangene 15. Jahrhundert ereigneten sich große Hochwasser immerhin einunddreißig mal. Diese Angaben können wir bei Christian Gottlieb Pötzsch nachlesen, der Berichte über die Hochwasser der Elbe vergangener Jahre in mehreren Büchern zusammengetragen hat. Seine Aussagen basieren wiederum auf den Schriften von Geschichtsschreibern wie Gehrken aus Magdeburg, Fabriz aus Meissen sowie Weck aus Dresden u.a. Hier sei noch angemerkt, dass vor dem Hochwasser im Februar 1655 die Elbe vorher viele Wochen zugefroren war und der Aufbruch der Eisdecke im Zusammenspiel mit ergiebigen Regenfällen die Ursache war.

Von Statistiken wie der Wehlener Wasserstandsanzeiger, wird das erste Mal 1501 an der alten Elbbrücke in Meißen erwähnt.

Die Häufigkeit der Hochwasser in vergangener Jahrhunderte beweisen, dass nicht der Klimawandel an den jetzt häufiger auftretenden Hochwassern schuld sein kann, sondern vielmehr die seit Millionen Jahren periodisch wiederkehrende Erderwärmung. Es sind die Regierungen der Anrainer Staaten selbst, die den Frevel an der Natur über Jahrhunderte zugelassen haben. Alle bisherigen Maßnahmen für den Hochwasserschutz an Moldau, Eger und Elbe werden und wurden durch eine laxe Handhabung der Baugesetze untergraben und so wurde der langsam ansteigende Vorsprung des Hochwasserschutzes aufgebraucht. Ob Kommunale- oder Landesregierungen haben über Jahrhunderte den Verbau der Uferflächen und Rückstauräume gedankenlos zugelassen.

In Anbetracht der großen materiellen- und physischen Schäden, die so ein Hochwasser hinterlässt, hier handelt es sich immerhin jedes Mal um Schäden in Milliardenhöhe.

Die Gesamt Schadenssumme nur eines Hochwassers müsste meines Erachtens schon ausreichen, als ersten Schritt, wirksame Hochwasserschutzmaßnahmen an der wasserreichen Moldau schnellstens durchzuführen. Schon ein altes Sprichwort sagt „... das Übel an der Wurzel packen“ und das wurde bisher versäumt.

In landschaftlich flacheren Gegenden sollen aus Erkenntnissen der letzten Hochwasserfluten, Schutzdämme erhöht oder neu errichtet werden, das ist meines Erachtens keine gute Gesamt Lösung, denn für die Bewohner des engen Elbtals ist dies nicht machbar, also muss über eine Gesamtlösung, als die bessere Option nachgedacht werden.

Im Zeitalter, wo Menschen auf den Mond fliegen, sollte es doch möglich sein, mit CSR und Deutschland, gemeinsam Lösungen zu finden, die verhindern, dass die elbnahen Wohnhäuser, Betriebsanlagen und staatlichen Einrichtungen bei jeden höheren Hochwasser voll Wasser laufen und enormer Schaden verursacht wird.

Ich stelle mir ein computergestütztes Stausystem, vor und hinter Prag vor, welches mit einem Stausystem an der Eger verbunden ist und so die zurückgehaltenen Wassermassen kontrolliert in die Elbe abgeleitet werden können. Der Ablauf müsste folgender sein: Computer der Wetterstationen in den verschiedenen Wassereinzugsschwerpunkten rechnen die Regenvorhersagen herauf, geben die Ergebnisse an die Stausysteme weiter und deren Rechner ermitteln, welche Wasserdurchflussmenge die jeweiligen Städte und Ortschaften vertragen können und öffnen entsprechend ihre Abflüsse, ohne dass großer Schaden entsteht. Diese computergestützte Ermittlung und die erforderlichen Baumaßnahmen würden niemals so hohe Kosten verursachen, als das jährliche Hochwasser an Schaden anrichtet, auch volkswirtschaftlicher Schaden.

W. Th.

Unsere Zeit im KLV-Lager Stadt Wehlen vom 16.11.1944 - 22.04.1945

und meine Odyssee nach Schleswig-Holstein

von Rudolf Bajohr
Fortsetzung: Folge 6

Es muss schon Mitte April gewesen sein, als auch ein Tieffliegerangriff auf Stadt Wehlen erfolgte. Ich war zu der Zeit krank und stand am Fenster in unserem Hotel und blickte auf den Marktplatz, als plötzlich ein Tiefflieger die Stadt anflog. Der Motorenlärm war gewaltig, der Pilot schoss mit seiner Bordkanone in die Stadt und ein Fußgänger auf dem Marktplatz lief so schnell er konnte in eines der Häuser auf der rechten Seite vor der Kirche. So schnell wie alles kam, so schnell war aber auch alles wieder vorüber.

Der 21.04.1945 wurde wohl zum Schicksalstag für das gesamte KLV-Lager. Die Front rückte immer näher und irgendjemand hatte beschlossen, das Lager in Richtung Erzgebirge bzw. Tschechei zu verlegen. Dieser Befehl kam wohl von der HJ-Dienststelle, der wir unterstanden. Unsere HJ-Uniformen wurden in aller Eile eingesammelt und vergraben. Ich selbst hatte immer noch mit einer fiebrigen Erkältung zu tun und war nicht unbedingt reisefähig. Aus diesem Grunde hatte unser Lagerleiter meine Patenmutter, Frau Rähmer, in das Hotel bestellt. Ich wurde nun gefragt, ob ich in Stadt Wehlen oder bei der Gruppe bleiben wollte. Ich hatte mich für die Gruppe entschieden und so nahm das Schicksal seinen Lauf.

Am 22. April ging es los. An diesen ganzen Marsch habe ich nur noch wenige Erinnerungen. Wir sind dann in Schellerhau angekommen und dort einige Tage geblieben.

Zu Schellerhau ist noch zu erwähnen, dass dort ein HJ-Führer zu uns kam, der uns etwas über das WE-Lager (Wehrertüchtigungslager) erzählte. Nach Aussage von Ulli Friedrich wurden nun drei Jungen von uns, Ernst Kersches, Heinz Friedrich und Peter Paulat, es waren die größten von uns, dorthin einberufen. Sie hatten sich dann auch auf den Weg gemacht, aber nicht in das WE-Lager, sondern auf den Weg zu ihren Eltern. Aus Sicherheitsgründen, d. h. um nicht aufzufallen, hatten sie sich getrennt. Ernst Kersches ging allein weiter. Heinz Friedrich wusste nicht, wo seine Eltern waren und so nahm Peter Paulat ihn nach Plön mit.

Nach dem Abmarsch von Schellerhau sind wir auf einem Straßenstück marschiert, an dem links und rechts hohe Tannen standen. Diese Tannen waren in etwa einem Meter Höhe zur Straße hin eingekerbt, mit Sprengladungen versehen und mit Kabeln verbunden. Sie sollten bei Bedarf wohl zu Straßensperren werden. An

die Übernachtung im Wald, die Fridolin beschreibt, kann ich mich insofern erinnern, dass mir Herr Freinatis eine Schnapsflasche an den Mund gehalten hat und ich auch getrunken habe. Ich hatte dann so fest geschlafen, dass ich von den Kampfhandlungen und dem Schießen im Wald nichts mitbekommen hatte. Ich war erstaunt, als man mir am nächsten Morgen davon erzählte.

Aufzeichnung von Fridolin Nachtigal:

„Am 22. April 1945 hieß es nun fort von hier. Am 21. hatten wir unsere Hitlerjugend-Uniformen eingesammelt und vergruben sie im Garten von Röhringers und machten uns dann in Zivilkleidung am nächsten Tag auf den Weg. Wir marschierten nach Süden, Richtung Erzgebirge. Nach ca. 30 km kamen wir in Schellerhau an. Schellerhau lag nahe Altenberg an einem der höchsten Berge der Umgebung. Dort kamen wir in einer Jugendherberge unter. Wir blieben dort 13 Tage, genug Zeit für mich und einige Jungen den Altenberg zu besteigen. Oben gab es auch einen geometrischen Punkt. Die Aussicht war fabelhaft.“

Unsere Führung, d. h. die beiden Lehrer, Frau Freinatis, der Lagermannschaftsführer und wir Jungen verließen am 5. Mai Schellerhau und machten uns am Nachmittag in Richtung Tschechei auf den Weg. Wir marschierten den ganzen Nachmittag bis in die Nacht. Wir haben dann im Wald mit den Erwachsenen übernachtet. Wir Jungen hatten jeder einen Affen, wie man den Rucksack bei der Hitlerjugend nannte, mit einer Decke oben drauf sowie einige Kleidungsstücke, Erinnerungen von zu Hause, eine Feldflasche und etwas zum Essen dabei. Am folgenden Morgen waren viele Soldaten und auch Fahrzeuge im Wald zu sehen. Die Soldaten gaben uns Büchsen, so dass wir etwas zum Essen hatten. Nun hörte man auch aus der Ferne das Donnern der Geschütze. Wir Jungen verließen uns vollkommen auf die Erwachsenen und hatten keine Ahnung wohin eins ging, als wir am Morgen den Wald verließen. Wir kamen auf eine Straße die in Richtung Teplitz-Schönau führte. Es gab viele Militärautos und Flüchtlinge die die Straße verstopften. Lauter wurde das Donnern der Geschütze und auch Gewehrfeuer war zu hören. Zwei Militärlastwagen nahmen uns mit. Kurz vor der Stadt mussten wir absteigen und sahen nun, dass der Lastwagen mit der anderen Gruppe verschwunden war.“

Es sollte bis 2001 dauern, bis ich wieder einen Kontakt zu jemand aus dieser Gruppe bekommen sollte und das war dann Fridolin, er wohnt in den USA.

Unsere Gruppe wurde nun geführt von Herrn und Frau Freinatis. Aus unserer Schule waren neben mir noch Hubertus Nordwig und Klaus Engelbrecht dabei. An die Namen der anderen kann ich mich nicht mehr erinnern. Wir waren insgesamt noch etwa 14 Jungen.

Mit unserem Lastwagen kamen wir in eine kleine Stadt. In einer Gaststätte gingen Soldaten ein und aus und wurden dort verpflegt. Auch wir bekamen dort ein Mittagessen. Es gab Fleisch ähnlich wie Schnitzel, schön paniert und es schmeckte auch. Später erfuhren wir, dass es gebratenes Kuheuter war. Meine Erinnerungen beginnen nun wieder an den späten Abend. Wir marschierten über den Marktplatz von Sayda. Frau Freinatis hatte inzwischen einen hochbeinigen Kinderwagen organisiert, auf den wir unser Gepäck laden konnten und ihn auch abwechselnd geschoben haben. Es ging nun in das etwa 5 km entfernte Neuhausen. Dort kamen wir in einer Schule unter. In einem Klassenzimmer hatte man 3-stöckige Etagenbetten zum Schlafen aufgestellt. Ich hatte mir ein Bett oben ausgesucht. Wir waren alle übermüdet und schliefen durch bis zum nächsten Morgen.

Wir waren nicht allein in dieser Schule. Eine Berliner Klasse hatte hier ebenso wie wir Unterkunft gefunden. Das stellten wir fest, als wir am nächsten Morgen zum Frühstück gingen. Gegessen wurde ebenfalls in einem Klassenzimmer, in dem man Tische und Stühle aufgestellt hatte. Es wurden hier alle Mahlzeiten zusammen eingenommen.

Weiter mit: an Ausgang und Erkundung ...

Gemischtes

Jugend lief zum 7. Wehlener Höllenlauf auf der 5-Kilometer-Strecke den Männern davon!

Unter besten Bedingungen und mit internationaler Beteiligung von Läufern aus der Tschechischen Republik und Gästen aus Brandenburg fand mit insgesamt 42 Teilnehmern der Kreisranglistenlauf in Wehlen statt. Ein Lauf der es in sich hat, wie es alle Läufer feststellten.

Lange bergige ausgetretene Abschnitte, schnelle ebene Waldwege und eine alte gepflasterte Sandsteinfahrstraße, sowie 147 Höhenmeter auf 5 km und 305 Höhenmeter bei 10 km sind zu bewältigen - eben der „Höllenlauf“.

Die Ergebnisse waren auch in diesem Jahr hervorragend!

Bei den Damen siegte über 5 km Angela Jahn (AK W 45) mit 26,48 min und über 10 km Ina Henning (AK W 45) mit 50,57 min. Auf den 5 km rannten Peter Schiffke (U 16) mit 21,12 min und Cedrik Förster (U 14) 22,14 min auf den Plätzen 1 und 2 den Männern auf und davon. Über 10 km siegte Dietmar Müller (AK M 55) mit 36,47 min.

Ein Dank gilt allen, die zum erfolgreichen Gelingen des Wehlener Höllenlaufes beigetragen haben.



Start am Märkeldenkmal

C. & P. Müller

Zweckverband Abfallwirtschaft erinnert an zweite Abschlagszahlung bei Gebühren

Am 20. September 2013 wird die zweite Abschlagszahlung der Gebühren für das Jahr 2013 fällig. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) bittet alle Gebührenzahler in der Region Sächsische Schweiz um pünktliche Bezahlung.

Jeweils zirka drei Wochen nach Fälligkeit wird der ZAOE die Säumigen schriftlich mahnen. Dafür gibt es eine Mahngebühr von fünf Euro. Sollte auch dann nicht gezahlt werden, muss der Zweckverband Maßnahmen zur Zwangsvollstreckung einleiten. Diese wird zirka vier Wochen nach dem Mahnschreiben schriftlich angekündigt. Einer der nächsten Schritte ist die Pfändung vor Ort durch einen Außendienstmitarbeiter des ZAOE.

Um solche Maßnahmen zu verhindern, sollten Betroffene rechtzeitig in der Geschäftsstelle vorsprechen, um gemeinsam mit dem ZAOE nach Lösungen zu suchen, zum Beispiel Ratenzahlung.

Ein gutes Mittel, die Zahlungen nicht zu vergessen, ist das Abbuchen der Beträge vom Konto. Dem ZAOE kann jederzeit eine Einzugsermächtigung erteilt werden. Ein entsprechender Vordruck ist auf der Verbandsseite im Internet unter www.zaoe.de unter dem Button *Formulare* zu finden. Auch beim jeweiligen Geldinstitut kann eine entsprechende Ermächtigung erteilt werden. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, diese zu widerrufen.

Service-Telefon: 0351 4040450
Internet: www.zaoe.de, Email: presse@zaoe.de

Natur- und Bauernmarkt in Stolpen

7. - 8. September 2013

Samstag: 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

„gesund - lecker - natürlich“

buntes Markttreiben mit zahlreichen Direktvermarktern der Region, Livemusik, kulinarische Köstlichkeiten, Krönung der Basaltkönigin und vieles mehr ...

Marktplatz und Stadtmuseum

www.stolpen.de

Die Geschäfte in der Innenstadt sind für Sie geöffnet!

Kontakt: Tourist-Information Stolpen, Markt 5, 01833 Stolpen, Tel.: 035973 27313

Herbst-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche **Herbst-Ferien-Abenteuer** für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren. Vom **27.10. bis 02.11.2013** stehen folgende Aktionen auf dem abwechslungsreichen Programm: Ausflug zur Sommerrodelbahn, Lagerfeuer, Disco, Ausflug ins Erlebnisbad, Grillabend, Bowling, Stadtbummel in Freiberg, Spaß-Olympiade, Großfeld-Schach und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Doppelstockbetten. Es wartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Termin:

27.10. - 02.11.2013

Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731 215689 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Böritzsch-Hilbersdorf

Freiwilliges Ökologisches Jahr beim Uni im Grünen e. V.

Seid ihr zwischen 16 und 27 Jahren alt, mit einem Schulabschluss in der Tasche und habt Lust, euch aktiv im Natur- und Umweltschutz zu engagieren?

Dann seid ihr genau richtig im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ)!

Es gibt noch die Chance sich für das FÖJ 2013/14 zu bewerben! Auch beim Uni im Grünen e. V. ist die Einsatzstelle noch nicht besetzt. Der gemeinnützige Verein ist in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz und dem Dresdner Raum im Bereich der Umweltbildung aktiv. Als Freiwillige unterstützt Ihr die Umweltbildner bei Projekttagen, Ganztagsangeboten und Camps. Aber auch bei der Öffentlichkeitsarbeit zählt der Verein auf euer Engagement. Je nach Eignung könnt Ihr zudem auch selbst aktiv werden und Bildungsprogramme durchführen. Wer also z. B. ein Lehramts-Studium anstrebt, könnte hier bereits erste pädagogische Erfahrungen sammeln.

Näheres zur Einsatzstelle sowie einen Bericht der jetzigen FÖJ-lerin findet ihr unter www.uni-im-gruenen.de.

Träger der Einsatzstelle ist die Paritätische Freiwilligendienste Sachsen gGmbH, ausgezeichnet mit dem Qualitätssiegel „QuiFd - Qualität in Freiwilligendienste“.

Kontakt:

Uni im Grünen e. V.

Dresdner Straße 2B

01814 Bad Schandau

Ansprechpartner:

Daniela Kotteck

Tel. 035022 502-50

E-Mail: info@uni-im-gruenen.de

Ev.-Luth. Philippuskirchgemeinde Lohmen

Dorfstraße 1, 01847 Lohmen

Tel.-Nr.: 03501 588032

FAX: 03501 571927

E-Mail: kg.lohmen@evlks.de



Die Philippuskirchgemeinde lädt Sie herzlich zu den Gottesdiensten ein

Sonntag, 1. September

11.00 Uhr Erntedankgottesdienst zum Naturmarkt in Stadt Wehlen mit Einsegnung der Schulanfänger

Sonntag, 8. September

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlfeier in Stadt Wehlen

Sonntag, 15. September

9.00 Uhr Gottesdienst in Stadt Wehlen

10.30 Uhr Erntedankgottesdienst in Dorf Wehlen

Sonntag, 22. September

10.00 Uhr Zweisprachiger Gottesdienst in Stadt Wehlen

Sonntag, 29. September

9.00 Uhr Gottesdienst in Stadt Wehlen

17.00 Uhr Volkschorkonzert in Dorf Wehlen

Konzerte

Abend mit der Bibel

Dienstag, 17. September, um 19.30 Uhr, im Pfarrhaus Lohmen

Kirchenkino

Dienstag, 24. September

19.30 Uhr Pfarrhaus Lohmen

Freys Feyner Imbiss verkauft schon die beste Currywurst als in Duisburg die Industriearbeiten das Schichtende noch gemeinsam feierten. Inzwischen ist die Kundschaft rar geworden und an der Friteuse steht nicht mehr Vater Frey, sondern seine Tochter Frieda und wiederum deren Töchter Patty, Selma und Lilo. Freys Currysoße ist allerdings immer noch die beste in der Stadt und wer die beste Currywurst anbietet, der bekommt den Zuschlag für das Catering im Fußballstadion. Nachdem Frieda Frey auf Kur ist und ihre drei Töchter auf sich selbst gestellt sind, will ihr Bruder Walther die Gunst der Stunde nutzen: indem er das Rezept bekommen will und damit endlich seine Schwestern in den Schatten stellen. Doch er unterschätzt die Cleverness der Schwestern.

Ab 10 Jahre geeignet, BRD 2012, 85 Minuten

Konzerte

Sonntag, 29. September, um 17.00 Uhr, in der Kirche Dorf Wehlen

Konzert mit dem Lohmener Volkschor

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

**Geburtstagsliste
von Stadt Wehlener Einwohnern,
die im September 2013
70 Jahre und älter werden**



OT Stadt Wehlen

Herrn Georg Wiench	am 02.09.	zum 82. Geburtstag
Herrn Wolfgang Pacher	am 02.09.	zum 75. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Matthes	am 11.09.	zum 83. Geburtstag
Herrn Günter Gerschel	am 24.09.	zum 83. Geburtstag
Frau Reni Zacek	am 25.09.	zum 71. Geburtstag
Herrn Jürgen Brune	am 26.09.	zum 74. Geburtstag
Frau Erika Schulze	am 30.09.	zum 78. Geburtstag

OT Dorf Wehlen

Frau Erika Strohbach	am 01.09.	zum 74. Geburtstag
Frau Krista Paul	am 07.09.	zum 72. Geburtstag
Frau Erika Jäckel	am 13.09.	zum 84. Geburtstag
Herrn Rainer Gottlebe	am 18.09.	zum 76. Geburtstag
Frau Marie Schmidt	am 19.09.	zum 100. Geburtstag
Frau Lotte Klett	am 21.09.	zum 78. Geburtstag
Herrn Horst Fröde	am 27.09.	zum 75. Geburtstag

OT Pötzscha

Frau Renate Rösel	am 02.09.	zum 72. Geburtstag
Herrn Jürgen Strohbach	am 18.09.	zum 70. Geburtstag
Herrn Bernd Täubrich	am 24.09.	zum 71. Geburtstag
Herrn Dr. Klaus Dreßler	am 26.09.	zum 79. Geburtstag

OT Zeichen

Herrn Herrmann Wachtel	am 22.09.	zum 77. Geburtstag
------------------------	-----------	--------------------

**Bürgermeister und Stadtrat der Stadt Wehlen
gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen
beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.**

Anzeigen